

12.12.2018

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/3300 und Ergänzung der Landesregierung – Drucksache 17/4100-

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/4450

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für
das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)**

hier:

**Kapitel 04 215
Titel 112 00 051**

**Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften
Einnahmen aus der Vermögensabschöpfung**

Erhöhung des Baransatzes

2019

von 90.000.000 Euro
um 110.000.000 Euro
auf 200.000.000 Euro

Ansatz lt. HH 2018

80.000.000 Euro

Datum des Originals: 12.12.2018/Ausgegeben: 12.12.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Begründung

Der Minister der Finanzen hat in seiner Vorlage (Vorlage 17/1128) an den Haushalts- und Finanzausschuss ausgeführt, dass die Einnahmeseite im Bereich der Justiz und hier bei den Einnahmen aus der Vermögensabschöpfung um 30,2 Mio. Euro verbessert werden können.

2018 wurden hier im IST 192 Mio. € erwirtschaftet. Daher scheint eine deutlichere Erhöhung angemessen und sachgerecht.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Michael Hübner
Stefan Zimkeit

und Fraktion